



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 04.07.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang Dr.

ab 19.55 Uhr anwesend

Häußler, Hans Peter

Laub, Jürgen

Mayer, Werner

Ritter, Hermann

Schaich, Harald

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig

entschuldigt

Oberauer, Christoph

entschuldigt

Radinger, Sonja

entschuldigt

Zeiser, Georg

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.06.2016
- 2 Festlegung der Vorgehensweise für Heckenrückschnitt auf privaten **BAU/275/2016** Grundstücken
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum wasserrechtlichen **GL/243/2016** Erlaubnisverfahren auf der Flur-Nr. 988 der Gemarkung Bubesheim
- 4 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung Austausch Hydranten **BAU/271/2016**
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 5.1 Kötzer Str. - Lichtmastenversetzung
 - 5.2 Straßenmast Baumaßnahme Wiesenweg
 - 5.3 Baumaßnahme Wiesenweg
 - 5.4 Vermietung Bürgerhaus
 - 5.5 Geschwindigkeitsbeschränkung Höhe Delta
 - 5.6 Feuerwehrbedarfsplan
 - 5.7 B16 - Vollsperrung

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Gemeinderat Mayer hatte zu der beschlossenen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren noch folgende Anmerkung: Er fragte an, ob über die Satzung die Möglichkeit besteht, dass Vereine vom Kostenersatz ausgenommen werden können. Bürgermeister Sauter erklärte, dass eine solche Regelung über die Satzung nicht möglich ist. Grundsätzlich werden solche Ausnahmen vom Bürgermeister als Einzelfallentscheidung geregelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.06.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.06.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Festlegung der Vorgehensweise für Heckenrückschnitt auf privaten Grundstücken

In der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2016 wurde der Heckenrückschnitt in Bubesheim bemängelt.

Das Verfahren der Verwaltung sieht wie folgt aus:

Nach Bekanntwerden einer überhängenden Hecke wird der Grundstückseigentümer, nach nochmaliger Prüfung, angeschrieben. Im Schreiben wird er zum Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze aufgefordert (unter Fristsetzung von ca. 3 – 4 Wochen).

Nach Ablauf der Frist wird überprüft, ob die Maßnahme durchgeführt wurde. Ist dies nicht erfolgt, wird die Ersatzvornahme angedroht.

Das Zurückschneiden darf im Zeitraum vom 01. März bis zum 30. September nur aus Gründen der Verkehrssicherheit erfolgen, da hier die Schonfrist / das Verbot für das Zurückschneiden von lebenden Gewächsen (u.a. Hecken) besteht.

Bürgermeister Sauter wird der Verwaltung eine Liste der zurückzuschneidenden Hecken vorlegen. Die Verwaltung wird dann wie oben beschrieben, die Eigentümer unter Fristsetzung anschreiben. Gemeinderat Laub versicherte, dass die Hecke am Friedhof zeitnah zurückgeschnitten wird.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren auf der Flur-Nr. 988 der Gemarkung Bubesheim

Das Landratsamt Günzburg bittet mit Schreiben vom 27.04.2006 um Stellungnahme zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz.

Der Gemeinderat Bubesheim hat bereits in seiner Sitzung vom 06.06.2016 hierzu beraten. Es sollte abgeklärt werden, ob durch den Brunnen die örtliche Trinkwasserversorgung beeinträchtigt wird.

Der Brunnen fördert in einer Tiefe von ca. 12 m, der Tiefbrunnen der örtlichen Trinkwasserversorgung bei ca 60 m. Somit wird Wasser aus unterschiedlichen Schichten gefördert. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sollte allerdings hierzu eine fachliche Aussage vom zuständigen Sachverständigen (WWA) erfolgen. Diese wird von Amtswegen nach der gemeindlichen Stellungnahme erfolgen.

Die Verwaltung soll beim Landratsamt alle genehmigten gewerblichen Brunnen im Gemeindegebiet anfragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der wasserrechtlichen Erlaubnis unter der Bedingung, dass die örtliche Trinkwasserversorgung durch die Zutageförderung des Grundwassers aus dem Brunnen auf dem Grundstück Flur-Nr. 988 der Gemarkung Bubesheim, nicht beeinträchtigt wird.

07-52-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung Austausch Hydranten

Mit dem Beschluss vom 27.07.2015 erhielt die Firma Heidel den Auftrag im gesamten Gemeindegebiet Bubesheim die Ober bzw. Unterflurhydranten auszuwechseln. Aufgrund zusätzlicher Leistungen wurde das Angebot um 6.513,55 Euro überschritten.

Das Angebot lag bei 24.132,82 Euro brutto, die eingegangene Schlussrechnung weist einen Betrag von 30.646,37 Euro brutto aus.

Eine detaillierte Kostenübersicht der zusätzlichen Leistungen mit den dazu gehörigen Positionen wurde durch das Ingenieurbüro Ludwig Kuhn erstellt.

Herr Bürgermeister Sauter wurde über die zusätzlichen Leistungen und der damit steigenden Kosten informiert. Er genehmigte diese im Rahmen einer dringlichen Anordnung.

Der Gemeinderat nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

/BAU

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**TOP 5.1: Kötzer Str. - Lichtmastenversetzung**

Gemeinderat Laub fragte den Sachstand zur beantragten Versetzung der Straßenlampe vor dem Anwesen „Kötzer Str. 12“ an. Bürgermeister Sauter erklärte, dass hier ein städtebaulicher Vertrag zur Versetzung abgeschlossen wurde. Es wurde vereinbart, dass die Kosten vom Eigentümer zu tragen sind und der Gehweg nicht beeinträchtigt werden darf.

TOP 5.2: Straßenmast Baumaßnahme Wiesenweg

Bürgermeister Sauter berichtete, dass bei der Baumaßnahme das Versetzen einer Straßenlampe notwendig war. Der geplante Standort war nicht realisierbar, da der angrenzende Eigentümer durch die Straßenlampe beeinträchtigt gewesen wäre. Die Kosten der Versetzung beträgt ca. 1.500,00 €.

TOP 5.3: Baumaßnahme Wiesenweg

Die Verwaltung soll bei der Bauoberleitung nachfragen, ob die Baumaßnahme im Zeitplan ist und das Datum der Fertigstellung eingehalten werden kann. Das Gremium soll per E-Mail von der Verwaltung hierüber informiert werden.

TOP 5.4: Vermietung Bürgerhaus

Das Bürgerhaus wird nur an Bubesheimer Bürger vermietet. Es soll sichergestellt werden, dass der Mieter die Räume für sich selbst in Anspruch nimmt. Nachdem diese Regelung immer wieder missachtet wird, soll der Vertrag entsprechend abgeändert werden. Bei Zuwiderhandlung wird die doppelte Kautions als Strafe festgesetzt. Die Verwaltung soll einen entsprechenden Entwurf ausarbeiten um dem Gremium vorlegen.

TOP 5.5: Geschwindigkeitsbeschränkung Höhe Delta

Ein Bürger beantragte bei der Gemeinde die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Höhe des Möbelhauses. Diese Maßnahme wurde bereits im Gremium beraten und vertagt, bis das staatliche Bauamt im Gremium ein Verkehrskonzept für die Kreuzung vorlegt. Das staatliche Bauamt plant die Vorstellung im Herbst 2016. Bürgermeister Sauter schlägt vor, eine mobile Geschwindigkeitsanzeige zu beschaffen. Er wird hierzu Angebote einholen.

TOP 5.6: Feuerwehrbedarfsplan

Bürgermeister Sauter berichtete, dass er ein Angebot für einen Feuerwehrbedarfsplan eingeholt hat. Die Kosten betragen ca. 10.000,00 €. Nicht enthalten sind Besprechungstermine vor Ort für Präsentation und Abstimmung. Das Gremium war sich einig, dass ein Feuerwehrbedarfsplan für Bubesheim nicht weiter verfolgt werden soll.

TOP 5.7: B16 - Vollsperrung

Bürgermeister Sauter teilte dem Gremium mit, dass in der Zeit vom 13.07. – 29.07.2016 die B16 komplett gesperrt wird.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin